

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Seite 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zinc Bisglycinate**

Version: 2.0 DE      Überarbeitet am: 05.11.2020      SDB-Nummer: 12365      Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020  
Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Zinkbisglycinat  
Produktnummer: B18036500

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder abzuratende Verwendungen**

Verwendung: Nahrungsergänzung

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma: INNOVOX GMBH  
Alte Holstenstr. 23  
21031 Hamburg  
Deutschland  
Telefon: +49 40 735 04 390  
Fax: +49 40 735 04 391  
E-Mail: [info@biolla.de](mailto:info@biolla.de)  
Seite: biolla.de

**1.4 Notrufnummer**

Telefon: GIZ Giftinformationszentrum-Nord  
+49 551 192 40

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version: 2.0 DE      Überarbeitet am: 05.11.2020      SDB-Nummer: 12365      Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020  
 Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

Sicherheitshinweise:      **Prävention:** P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**Reaktion:** P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
**Entsorgung:** P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentration von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gemische. Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (%w/w)
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7 01-2119463881-32-XXXX	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	≥30 bis <50

Abkürzungen: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:      Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
 Wenn Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen

Nach Einatmen:      An die frische Luft bringen.  
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:      KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
 Mit Wasser und Seife abwaschen.  
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version: 2.0 DE      Überarbeitet am: 05.11.2020      SDB-Nummer: 12365      Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020  
Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

Nach Augenkontakt:      Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:      KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichliche Wasser nachtrinken.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:      Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Behandlung:      Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:      Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel:      Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Stauberzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potenzielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch). Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschleimstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version:	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020
2.0 DE	05.11.2020	12365	Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Staubaufwirbelung in der Luft vermeiden (z.B. Reinigen von staubigen Oberflächen mit Druckluft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Reinigungsverfahren

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Staubaufwirbelung in der Luft vermeiden (z.B. Reinigen von staubigen Oberflächen mit Druckluft). Staubbildung vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Stauberzeugung und -ansammlung so klein wie möglich halten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

##### Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version: 2.0 DE      Überarbeitet am: 05.11.2020      SDB-Nummer: 12365      Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020  
 Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

Produktes waschen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Umgebungstemperatur Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

#### Lagerklasse (TRGS 510)

11, Brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Zinkoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit systemisch	5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit lokal	0,5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit systemisch	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit systemisch	2,5 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit systemisch	83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit systemisch	0,83 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version: 2.0 DE      Überarbeitet am: 05.11.2020      SDB-Nummer: 12365      Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020  
 Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Zinkoxid	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Boden	106,8 mg/kg
	Süßwassersediment	235,6 mg/kg
	Meeressediment	113 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Maßnahmen zur Verhinderung von Staubexplosionen ergreifen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz  
 Material: Schutzhandschuhe  
 Anmerkungen: Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Wirksame Staubmaske

Schutzmaßnahmen: Hautschutzplan beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zinc Bisglycinate**

Version:	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020
2.0 DE	05.11.2020	12365	Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Staub-/Luftgemische möglich
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, dynamisch:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version:	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020
2.0 DE	05.11.2020	12365	Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

### 9.2 Sonstige Angaben

Leitfähigkeit:	nicht bestimmt
Selbstentzündung:	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
-------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Feuchtigkeit vermeiden.
-----------------------------	--

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel Starke Säuren und starke Basen
------------------------	---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).  
Stickoxide (NOx)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:



**SICHERHEITSDATENBLATT**

Seite 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zinc Bisglycinate**

Version:	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020
2.0 DE	05.11.2020	12365	Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

**Zinkoxid:**

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): &gt; 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): > 5,7 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Inhaltsstoffe:Zinkoxid: Kann die Haut reizen.  
Kann die Atmungsorgane reizen.**Schwere Augenschädigung/-reizung**Inhaltsstoffe:

Zinkoxid: Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:

Zinkoxid: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:Zinkoxid:  
Reproduktionstoxizität – Bewertung: Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum aus Tierexperimenten.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Inhaltsstoffe:

Zinkoxid: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version:	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020
2.0 DE	05.11.2020	12365	Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

### Aspirationstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

Zinkoxid: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

Zinkoxid:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss-Regenbogenforelle): 0,1-1,1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2 - 3 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen: EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,1 - 0,2 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

Zinkoxid: Biologische Abbaubarkeit: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

Zinkoxid:

Bioakkumulation: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: Nicht anwendbar  
nOctanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version:	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020
2.0 DE	05.11.2020	12365	Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

**Bewertung:** Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**Inhaltsstoffe:**

**Zinkoxid:**  
**Bewertung:** Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

**Sonstige ökologische Hinweise:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

**Inhaltsstoffe:**

**Zinkoxid:**  
**Sonstige ökologische Hinweise:** Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt:** Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

**Verunreinigte Verpackungen:** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version:	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der ersten Ausgaben:
2.0 DE	05.11.2020	12365	10.01.2020
			Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR:	UN 3077
RID:	UN 3077
IMDG:	UN 3077
IATA:	UN 3077

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid)
RID:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinkoxid)
IMDG:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (zinc oxide)
IATA:	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (zinc oxide)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:	9
RID:	9
IMDG:	9
IATA:	9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

##### ADR

Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M7
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	90
Gefahrzettel:	9

##### RID

Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	M7
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	90
Gefahrzettel:	9

# SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version:	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020
2.0 DE	05.11.2020	12365	Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

### IMDG

Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
EmS Kode:	F-A, S-F

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung: (Frachtflugzeug)	956
Verpackungsanweisung (LQ):	Y956
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung: (Passagierflugzeug)	956
Verpackungsanweisung (LQ):	Y956
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	Class 9 - Miscellaneous dangerous substances and articles

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend:	ja
-------------------	----

#### RID

Umweltgefährdend:	ja
-------------------	----

#### IMDG

Meeresschadstoff:	ja
-------------------	----

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version:	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020
2.0 DE	05.11.2020	12365	Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Sonstige Vorschriften:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen;

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Zinc Bisglycinate

Version:	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der ersten Ausgaben: 10.01.2020
2.0 DE	05.11.2020	12365	Datum der letzten Ausgabe: 15.05.2020

IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Kontaktstelle: INNOVOX GMBH, Geschäftsbereich biolla

#### Einstufung des Gemisches:

Aquatic Chronic 1 H410

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.